

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 51/0074/WP16
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	24.01.2011
		Verfasser:	45/100 Frau Will
Antrag der SPD-Fraktion: "Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in der Stadt Aachen" vom 11.01.2011			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
15.02.2011	KJA	Anhörung/Empfehlung	

Beschlussvorschlag:

Der **Kinder- und Jugendhilfeausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist damit als behandelt anzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme:

Investitionskosten

- _____ _€
- a. Im Haushalt? ja/nein €
- b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor? ja/nein
- c. Wenn bei a. nein: Deckung?

Maßnahme:

d. Zuschüsse _____ _€

Folgekosten

Aufwand

Personalkosten _____ _€

Sachkosten _____ _€

Abschreibung _____ _€

- a. Im Haushalt? ja/nein _€
- b. Wenn bei a. nein: Deckung?

Maßnahme:

c. Zuschüsse _____ _€

Konsumtiv

a. Im Haushalt? ja/nein €

b. Konsolidierung? ja/nein €

c. Personalkosten _____ _€

d. Sachkosten _____ _€

e. Wenn bei a. nein: Deckung? _____

Maßnahme _____ _€

f. Dauer _____ Jahre _____

g. Zuschüsse _____ _€

Erläuterungen:

Zu den Punkten 1 bis 6 des Antrags der SPD-Fraktion wird auf den Tagesordnungspunkt 4 „Kindertagesstättenbedarfsplanung 2011/12 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige 2011/12 bis 2015/16“ – **Vorlagennummer FB 51/0076/WP16** verwiesen.

Zu Punkt 1 + 4:

Entsprechend dem vom Rat beschlossenen Vorgehen wird bis zum Jahr 2013 nur eine Versorgungsquote von 30,75% erreicht.

Zu Punkt 2 + 3:

Die Höhe der zusätzlichen Landeszuschüsse ist noch nicht bekannt. Wie in der o.g. Vorlage ausgeführt, hat die Kämmerin folgende Beträge eingeplant:

2011: 1.360.000 €

2012: 1.749.700 €

2013: 2.150.000 €

2014: 2.563.300 €

Zu Punkt 5:

Die Fachverwaltung hat die Bereitstellung einer Investitionspauschale vorgeschlagen, da eine konkrete bauliche Ausbauplanung noch nicht vorliegt.

Zu Punkt 6:

Hierzu wird darauf hingewiesen, dass die von der Stadt Aachen bereits eingeleiteten Maßnahmen in der „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege“ erörtert werden und dort weitere Maßnahmen überlegt werden können. Über das Ergebnis wird dem KJA berichtet.

Außerdem hat die Landesregierung angekündigt, dass im Rahmen der KiBiz Revision zusätzliche Mittel für die Einstellung von Kinderpflegerinnen zur Verfügung gestellt und 1000 zusätzliche Berufspraktikanten eingesetzt werden sollen.

Zu Punkt 7:

Die Verwaltung wird eine Satzung für die Kindertagespflege dem KJA vor der Sommerpause zur Beschlussfassung vorlegen.

Anlage:

Antrag der SPD Fraktion „Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in der Stadt Aachen“